Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011

(Anlage zur Haushaltssatzung 2011
gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA
i.V.m. § 24 GemHVO)

Bitterfeld-Wolfen

beschlossen am 02.02.2011

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Haushaltssatzung 2011

Allgemeines

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt nicht erreicht werden, ist gemäß § 92 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Dabei dient das Haushaltskonsolidierungskonzept dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stete Aufgabenerfüllung gemäß § 90 Abs. 1 GO zu sichern. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr. Bezogen auf das nunmehr beplante Haushaltsjahr 2011 endet der Konsolidierungszeitraum somit im Jahr 2019.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemeinsam mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die Bindungswirkung des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre strikt zu beachten. Abweichungen von den Festlegungen und jährliche Fortschreibungen des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig. In diesem Zusammenhang ist das Vorliegen dieser Voraussetzungen nachzuweisen und sind andere gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen, um die Konsolidierungsziele im festgelegten Zeitraum zu erreichen.

Die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung finden im nachfolgenden Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Haushaltssatzung 2010 Anwendungen.

Demnach wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Ausgabepositionen konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten und alle Einnahmepositionen konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten überprüft. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind die Maßnahmen detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011

Mit der dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen der am 02. Februar 2011 beschlossenen Haushaltssatzung 2011 wird nach Maßgabe der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und –durchführung eine Fortschreibung und zum Teil auch ein weiterer Ausbau der für das Jahr 2010 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

In Aufrechnung der Konsolidierungserfolge gemäß beschlossenem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2010 einschließlich dessen Fortschreibung im Rahmen des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung 2010 und im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 sowie durch die in diesem Zusammenhang stehende Erweiterung des Konsolidierungszeitraumes auf das Jahr 2019 berechnet sich ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg von 160,6 Mio. EUR. Die Aufgliederung dieses Gesamtbetrags nach den dafür zugrunde liegenden Einzelmaßnahmen ist der tabellarischen Zusammenstellung in der Anlage zu entnehmen.

Dabei sind folgende technische Einzelheiten zu beachten:

- Der jeweilige Ausweis der haushaltsmäßigen Auswirkungen nach *HHK 2010* beinhaltet die definierten Zielstellungen aus dem Vergleich der Ansätze und deren Fortschreibungen gem. Haushaltsplan bzw. 1. Nachtrag 2010 zur Basis 2009.
- Der jeweilige Ausweis der haushaltsmäßigen Auswirkungen nach *HHK 2011* beinhaltet die analoge Betrachtungsweise bezogen auf die am 02. Februar 2011 durch den Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung 2011.
- Als Vergleichsbasis wird grundsätzlich der Haushaltsansatz 2009 herangezogen.
- Bei der Berechnung der Realisierung in 2010 wird auf das voraussichtliche Jahresergebnis abgestellt.
- Gegenüber dem HHK 2010 ändern sich ab dem HHK 2011 der Inhalt und die Darstellung der Erfolge bzgl. der Maßnahme 90/ 01 auf der Seite A 17. Während die Maßnahme bisher lediglich auf eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Realsteuerhebesätze im Stadtgebiet abstellte, bezieht sich die neue Darstellung auf die jährlichen Änderungen der Steueraufkommen gegenüber der hierfür zugrunde liegenden Basis: das Steuer-Ist 2009.

  Die Änderung der Maßnahme schafft eine größere Haushaltstransparenz.

  Die Realisierung der Maßnahme mit nunmehr messbaren Zielsetzungen setzt u.a. die Schaffung optimaler Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit eine stete Verbesserung der gegebenen Standortfaktoren, der Infrastruktur und eine Intensivierung der städtischen Wirtschaftsförderung voraus. Durch diese Maßnahme wird letzt endlich deutlich, dass der Stadtrat selbst Wirtschaftsförderung betreibt, Aufträge vergibt, das Steuerfindungsrecht ausübt, die Steuerhebesätze beschließt, die Steuereinnahmen kontrolliert und um den Erhalt bzw. um eine Steigerung des Steueraufkommens kämpft.

  Die diesbezügliche Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde im Vorfeld ausführlich in mehreren städtischen Gremien, so insbesondere im Stadtrat, im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) und in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung behandelt, die diese Änderungen auch jeweils mehrheitlich mit tragen.

Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch die Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung deutlich abgeschwächt werden. Letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch nicht, eine vollständige Rückführung sowohl der bisher aufgelaufenen, als auch der in Folgejahren erwarteten Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gem. § 92 Abs. 3 GO nachzuweisen.

Am Ende des Konsolidierungszeitraumes (im Jahr 2019) schließt der Ergebnishaushalt kalkulativ noch mit einem kumulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von **–45,8 Mio. EUR** ab.

Zugleich beträgt das kalkulierte kumulierte Finanzergebnis 2019 **–29,0 Mio. EUR**.

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre

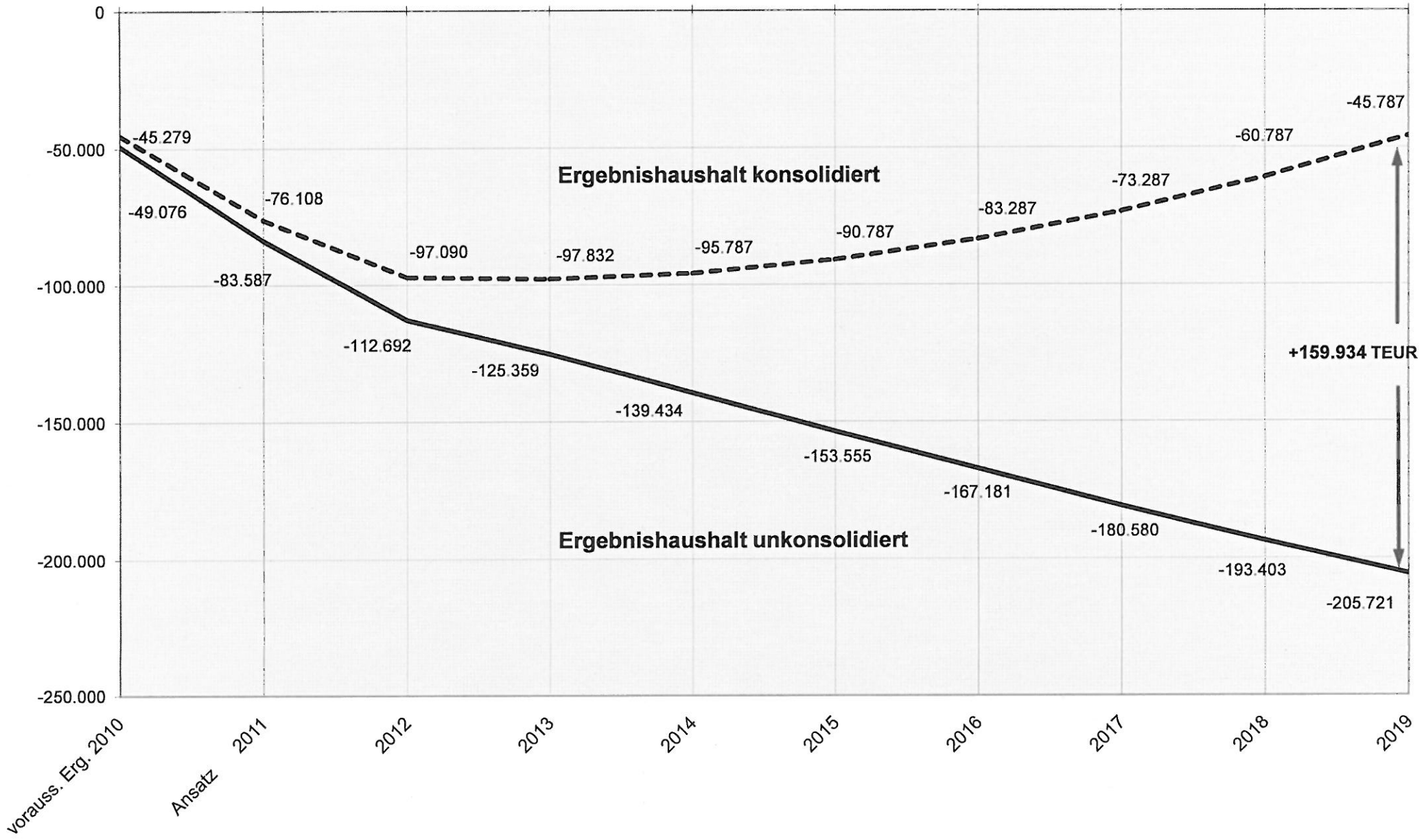

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2011 und Folgejahre

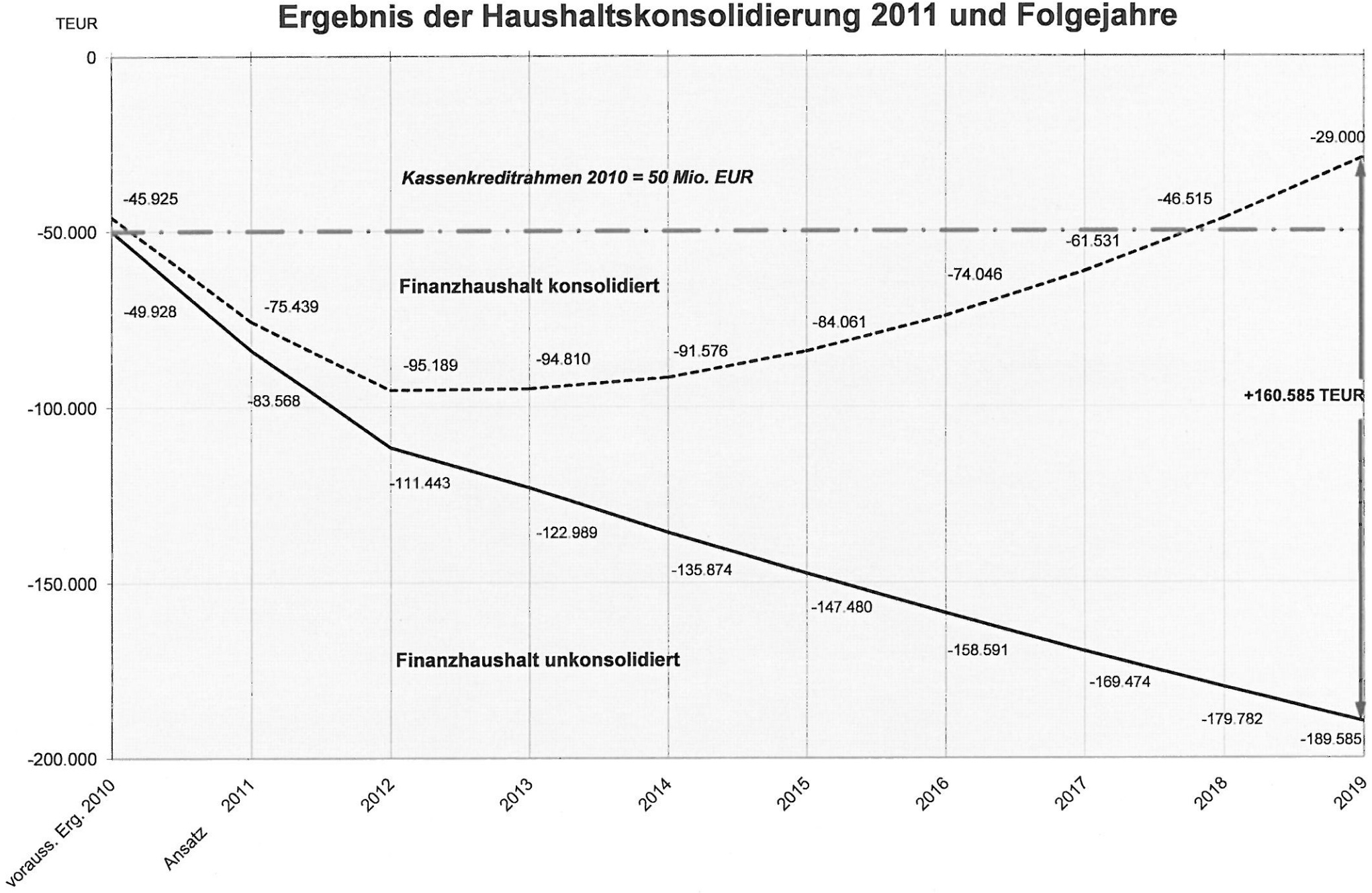

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2011

> zusammenfassende Darstellung

Budget	Bezeichnung	Sparvolumen bis 2019	*Anteil*
BG 01	Oberbürgermeisterbereich	454,5 TEUR	*0,3%*
BG 02	Personal und Recht	24.162,7 TEUR	*15,0%*
BG 11	Zentrale Dienste	2.000,0 TEUR	*1,2%*
BG 12	Kultur / Soziales	2.681,7 TEUR	*1,7%*
BG 13	Schule / KiTa / Sport	4.547,2 TEUR	*2,8%*
BG 30	Ordnung und Bürger	2.049,6 TEUR	*1,3%*
BG 41	Bauwesen	1.020,0 TEUR	*0,6%*
BG 42	Immobilienmanagement	9.336,5 TEUR	*5,8%*
BG 43	Stadtentwicklung	11.732,1 TEUR	*7,3%*
BG 90	Zentrale Finanzen	102.600,8 TEUR	*63,9%*
	gesamt	160.585,1 TEUR	*100,0%*

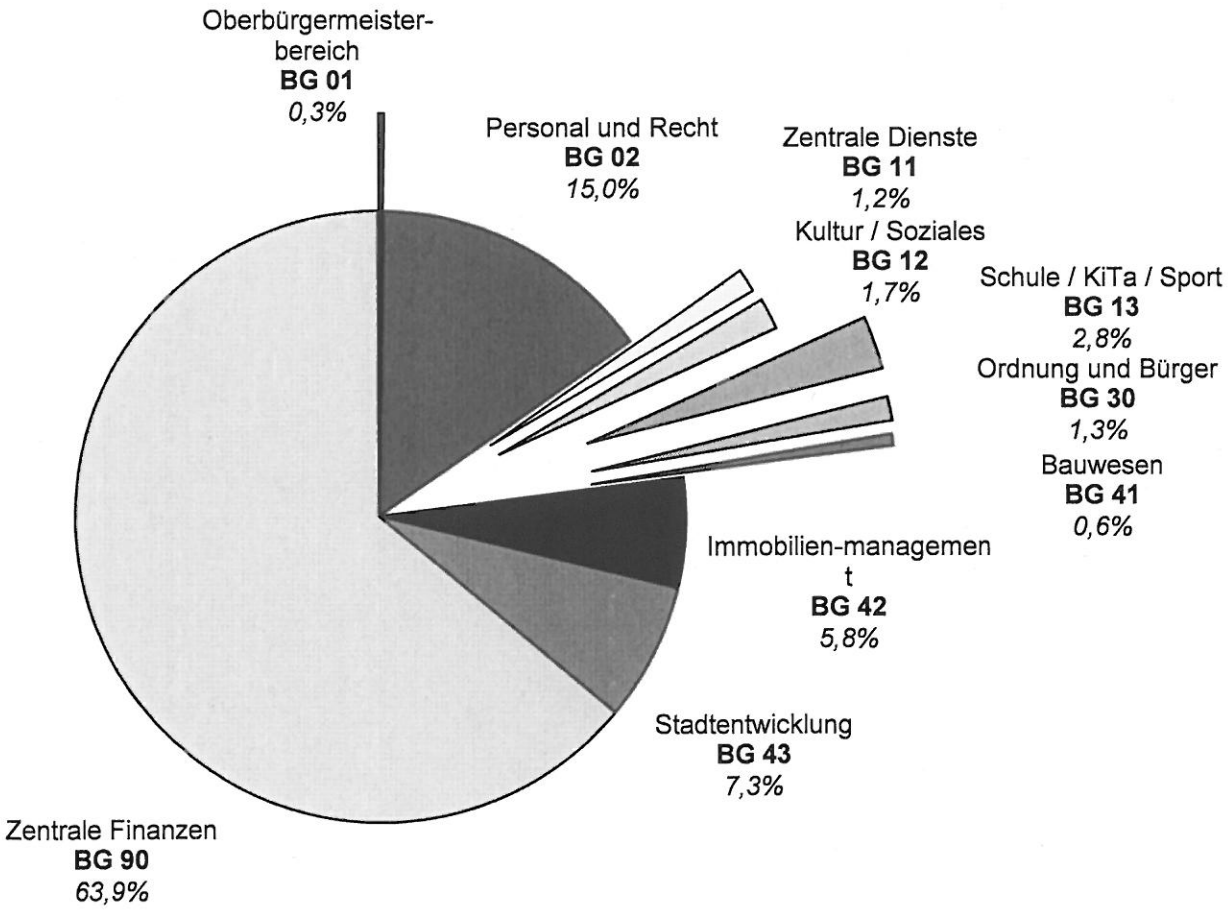

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			2009	2010 *	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	*gesamt*
BG 01	Oberbürgermeisterbereich													
01 / 01	**Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen/ Mitteilungen**													
	> Produkt:		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03											
	> Erläuterung der Maßnahme:		anteilige Einsparung in USK 54310.40014											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		**f**											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		**e**											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-12,0**	6,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0		*102,0*
		- HHK 2011	**-12,0**	6,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	*46,5*
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 werden im Jahr 2010 voraussichtlich vollständig und ab 2011 zumindest anteilig umgesetzt.													
01 / 02	**Beschränkung der Werbung**													
	> Produkt:		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03											
	> Erläuterung der Maßnahme:		anteilige Einsparung in USK 54310.40014											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		**f**											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		**e**											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-18,0**	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5		*58,5*
		- HHK 2011	**-18,0**	6,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	*38,0*
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 werden im Jahr 2010 voraussichtlich vollständig und ab 2011 zumindest anteilig umgesetzt.													
01 / 03	**Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen**													
	> Produkt:		Pflege des örtlichen Brauchtums, Nr.: 28.10.04, USK 52921.40000											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		**f**											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		**e**											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-60,3**	15,0	20,0	25,0	30,0	35,0	40,0	45,0	50,0	55,0		*315,0*
		- HHK 2011	**-60,3**	15,0	20,0	25,0	30,0	35,0	40,0	45,0	50,0	55,0	55,0	*370,0*
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 wurden vollständig umgesetzt.													

** Bei der Realisierung in 2010 wird auf das voraussichtlich erzielte Jahresergebnis abgestellt.*

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - ***Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben***

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)											
			2009	2010 *	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt
BG 02	Personal und Recht													
02 / 01	**Personalkosteneinsparungen**													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	4,8	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5		*80,8*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	0,0	19,6	20,0	20,0	20,0	20,0	9,5	9,5	9,5	9,5	*137,6*
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	21,5	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0	43,0		*365,5*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	0,0	43,9	43,9	43,9	43,9	43,9	43,0	43,0	43,0	43,0	*391,5*
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	23,9	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8		*406,3*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	0,0	23,9	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	*406,3*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:			Es wird unterstellt, dass eine entsprechende Anzahl Beschäftigter die Teilzeitmodelle nach dem "Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) in Anspruch nimmt. Nehmen weniger Beschäftigte die Teilzeitmodelle in Anspruch, als unterstellt, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.										

** Bei der Realisierung in 2010 wird auf das voraussichtlich erzielte Jahresergebnis abgestellt.*

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			2009	2010 *	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	*gesamt*
	II) vorzeitige Verrentung													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	0,0	69,7	145,7	163,5	97,4	117,2	68,2	190,4	53,0		*905,1*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	0,0	0,0	205,6	103,5	127,4	122,2	18,2	195,4	23,0	264,9	*1.060,2*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:			1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen. 2. Es wird unterstellt, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis 2021 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und auf der Grundlage des "Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau" (Beschluss des Stadtrates Nr. 057-2010) zwei Jahre vorzeitig in Rente gehen können und auch tatsächlich gehen werden. Nehmen weniger Beschäftigte die Möglichkeit der vorzeitigen Verrentung in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.									
	III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4		*12.162,6*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	*13.514,0*
	IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	523,1	781,3	905,0	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1		*10.443,1*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	523,1	781,3	905,0	1.158,9	1.213,7	1.335,2	1.418,3	1.507,5	1.600,1	1.680,0	*12.123,1*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:			1. Die rückläufige Einsparung der Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass ab 2014 nur noch wenige Beschäftigte aufgrund des Alters ausscheiden. 2. Die ausgewiesene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.									

** Bei der Realisierung in 2010 wird auf das voraussichtlich erzielte Jahresergebnis abgestellt.*

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - ***Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben***

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			2009	2010 *	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	*gesamt*
	V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen:													
	V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlussses einvernehmlicher Auflösungstermine													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	0,0	41,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0		*1.378,0*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	0,0	0,0	41,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	*1.378,0*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:			1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen. 2. Es wird davon ausgegangen, dass sich 5 Beschäftigte im Jahr 2011 entschließen, gegen Zahlung der erhöhten Abfindung ihr Arbeitsverhältnis mit Auslauf des 31. Dezember 2011 aufzugeben. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.										
	V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	30,5	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	126,0	191,0	191,0		*843,5*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*0,0*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:			Diese Maßnahme sollte aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept wieder herausgenommen werden. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulativ berücksichtigt wurden.										
	V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	18,7	64,9	95,4	80,9	31,7						*291,6*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	18,7	64,9	95,4	80,9	31,7						*291,6*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:			Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von *nur zwei (statt bisher sechs)* neuen Auszubildenden zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und eine eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik aus. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Ausbildungsquote und zur Sicherung von Nachwuchskräften wurden in den vergangenen Jahren (bis 2009) 6 bis 7 Auszubildende je Haushaltsjahr zur Ausbildung neu eingestellt. Beabsichtigt war, auch weiterhin in dieser Größenordnung auszubilden. Dies würde nun eingeschränkt werden.										

** Bei der Realisierung in 2010 wird auf das voraussichtlich erzielte Jahresergebnis abgestellt.*

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 - *Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben*

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Basis	Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in TEUR)										
			2009	2010 *	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	*gesamt*
	V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	> haushaltsmäßige Auswirkung	*- HHK 2010*	**-23.108,4**	64,4	184,0	263,2	287,2	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2		*2.374,8*
		- HHK 2011	**-23.108,4**	64,4	184,0	263,2	287,2	287,2	307,2	327,2	327,2	327,2		*2.374,8*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:			Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von *nur noch drei* Ausgebildeten im Anschluss an ihre Ausbildung mit Beendigung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Nunmehr würden jeweils nur die 3 leistungsstärksten der 7 Auszubildenden, die ihre Ausbildung in 2010 bzw. in 2011 beenden, im Anschluss in ein (zunächst befristetes) Arbeitsverhältnis übernommen.										
	V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte													
	V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs													
	VI) Tarifliche Anpassungen													
	Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ) den dargestellten Pk-Einsparungen entgegen.													
		- HHK 2011	**-23.108,4**	80,7	-207,6	-602,2	-870,3	-903,6	-911,4	-950,0	-1.000,0	-1.050,0	-1.100,0	*-7.514,4*
	Pk-Einsparungen gesamt	*- HHK 2010*		2.038,3	2.653,6	3.113,0	3.394,2	3.333,7	3.463,3	3.582,4	3.858,8	3.814,0		*29.251,3*
		- HHK 2011		2.038,3	2.261,4	2.371,1	2.414,3	2.410,5	2.507,3	2.456,4	2.672,8	2.543,0	2.487,6	*24.162,7*
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 konnten insgesamt umgesetzt werden. Das Ergebnis wird aber durch die Berücksichtigung kalkulierter künftiger tariflicher Anpassungen (gemäß Pkt. VI) anteilig überdeckt.													

** Bei der Realisierung in 2010 wird auf das voraussichtlich erzielte Jahresergebnis abgestellt.*